



## Widmung von Straßen in Baisingen

Gemäß §§ 2 Abs. 1, 3 Abs. 2 Nr. 2 und 5 StrG BW



Folgende Straßen in Baisingen sind zu widmen:

Kaiserstraße aufgrund zugekaufter Flächen

Galgenweg

Tannensteigstraße



#### Grund der Widmung:

Gemäß § 2 Abs.1 Straßengesetz (StrG) sind öffentliche Straßen im Sinne des Gesetzes nur Straßen, Wege und Plätze, die dem **öffentlichen Verkehr** gewidmet sind.

Aufgrund von zugekauften Teilflächen in der **Kaiserstraße** ist dieses Teilstück der Kaiserstraße dem öffentlichen Verkehr zu widmen.



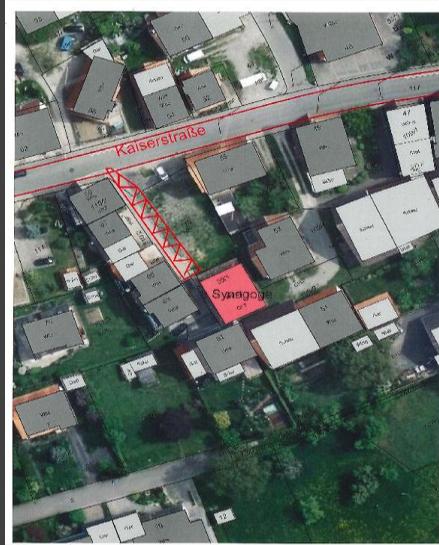
Die Straßen „Tannensteigstraße“ und „Galgenweg“ wurden in den Jahren 2014/2015 erstmalig, endgültig hergestellt und sind bisher dem öffentlichen Verkehr nicht gewidmet worden.

Bauprogramm  
 bebauungsplanersetzenden Anforderungen  
 des § 125 Abs. 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 4  
 bis 7 BauGB.

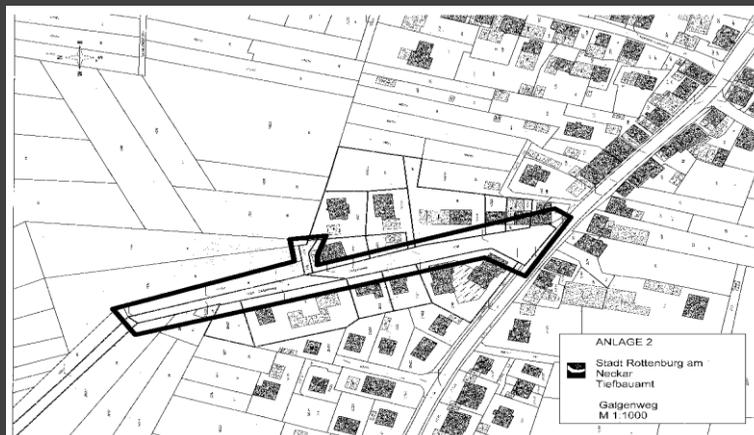
Erschließungsanlagen im Sinne von § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB sind nur öffentliche Straßen, d. h. rein tatsächlich als Straßen, Wege und Plätze vorhandene Anlagen, deren öffentliche Zweckbestimmung öffentlich-rechtlich durch die Widmung nach § 5 Straßengesetz festgelegt wurde.



## Lageplan Kaiserstraße Widmung der „markierte Fläche“



## • Lageplan Galgenweg Baisingen





- Bild vom Galgenweg vor dem Ausbau



- Bild nach dem Ausbau



- Lageplan Tannensteigstraße



